



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

I-03 „Eltern-Kind-Entfremdung (EKE)“

Datum: 26. Januar 2026 (Montag)

Ort: Mainz

Zielgruppe: Richterinnen und Richter der Familiengerichtsbarkeit,
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Inhalt: Die Entfremdung eines Kindes vom Umgangselternteil und ihre Folgen für das Kindeswohl sind seit Jahren Dauerbrenner in der familiengerichtlichen Praxis. Psychologische Erklärungsmodelle wie das Parental Alienation Syndrome (PAS) oder die Eltern-Kind-Entfremdung (EKE) finden sich in Sachverständigengutachten, die in Verfahren zum Umgangsrecht oder Sorgerecht eingeholt werden. In der Fortbildung werden die psychologischen Grundlagen für eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung gründlich aufbereitet und Hilfestellungen für die Formulierung von Beweisfragen und die Anleitung und Beauftragung der Sachverständigen dargestellt.

Im Mittelpunkt steht bei der Fortbildung die Frage, welche Konsequenzen aus psychologischen Befunden bei kindschaftsrechtlichen Entscheidungen unter Beachtung der Maßstäbe der Kindeswohldienlichkeit (§ 1671 BGB) oder Kindeswohlgefährdung (§§ 1666, 1666a bzw. 1684 BGB) gezogen werden können. Wann sorgerechtliche Maßnahmen angezeigt sind und welche umgangsrechtlichen Lösungen in Betracht kämen, um die Eltern-Kind-Beziehung auch nach der Trennung zu fördern, soll anhand einiger Fallbeispiele aus der Praxis aufgezeigt werden.

Referierende: Dr. Gudrun Lies-Benachib
Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht
2. und 7. Familiensenat in Kassel
Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Anmeldefrist: 15. Oktober 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.